

Starkregen - Handlungsempfehlung der Gemeinde für Bürger und Gewerbetreibende



Um die Lesbarkeit zu erhalten, wurde die männliche Form gewählt, was die Form weiblich und divers nicht ausschließt.

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz ist jede Person dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Eigenvorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen. Die Gemeinde stellt Ihnen dazu als Information die Ergebnisse aus der Starkregen-Risikoanalyse zur Verfügung. In dieser Analyse wurde untersucht, wo und wie schnell in Riegel das Regenwasser abfließt, an welchen Stellen es sich anstaut. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Kanalisation sehr schnell vollständig gefüllt ist und kein weiteres Regenwasser aufgenommen werden kann.

A. Ist mein Gebäude betroffen?

Um zu prüfen, ob Ihr Gebäude betroffen ist, steht Ihnen die Starkregengefahrenkarte auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Die Starkregengefahrenkarte gibt sowohl Auskunft zur Überflutungstiefe als auch zur Fließrichtung und Fließgeschwindigkeit des abfließenden Oberflächenwassers.

1. Die Starkregengefahrenkarte öffnen und das eigene Objekt herausuchen.
2. Überflutungstiefe am Objekt ablesen. Ist zu erwarten, dass aufgrund der Überflutungstiefe ein Eindringen in das Gebäude (Kellerschächte, Fenster, Türen, Tiefgarage, Wandöffnungen für Entlüftungsanlagen) wahrscheinlich ist?
3. Fließrichtung und Fließgeschwindigkeit des ablaufenden Wassers erfassen. Kann das ablaufende Wasser Gegenstände mitreißen? Was wird die Folge sein, wenn das ablaufende Wasser bereits Material mitträgt (Geröll, Pflanzen, Bäume, Fahrzeuge und vergleichbares)? Kann es zu Unterspülungen kommen und wird der angeströmte Baukörper Stand halten?

Das Ingenieurbüro HPC AG, Ziegelhofstraße 210 a, 79110 Freiburg im Breisgau hat die Gemeinde bei der Erstellung der Starkregengefahrenkarte fachlich unterstützt und kann im Bedarfsfall einen Steckbrief für Ihr Gebäude erstellen. Der Steckbrief enthält detaillierte Angaben zu Ihrem Objekt für den Starkregenfall und stellt eine geeignete Planungsgrundlage für Folgemaßnahmen dar. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller selbst.

Ansprechpartnerin bei HPC AG ist Frau Lea Löffler (Telefon 076121752025, Mail lea.loeffler@hpc.ag).

B. Welche Vorsorgemaßnahmen kann ich treffen?

Der Eigentümer sollte bereits vor einem Starkregenereignis darüber nachdenken, was im Ernstfall passieren könnte. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob das Ereignis am Tag oder in der Nacht eintritt.

Er kann dann sinnvolle Maßnahmen treffen, die die Schäden begrenzen können. Oberste Priorität hat der Schutz von Menschenleben. Folgende Fragen können bei der Betrachtung hilfreich sein:

1. Befinden sich bei Eintritt von Regenwasser im kritischen Bereich wie Kellergeschoss Personen, die überrascht werden und für die unmittelbare Lebensgefahr besteht, da die Fluchtwege abgeschnitten sind? Hinweis: Eine Tür mit 25 cm eingestautem Wasser ist nicht mehr nach innen zu öffnen.
2. Können Personen die Fluchtwege bei eintretendem Regenwasser noch benutzen?
3. Besteht die Möglichkeit, dass Personen in ein oberes Stockwerk und somit dem Wasser ausweichen können?
4. Befindet sich im überfluteten Bereich Infrastruktur des Gebäudes, die eine Gefahr bei Kontakt mit Wasser darstellt (zum Beispiel Stromanschluss, Steckdosen, Telekomanschluss, Server, IT-Ausstattung, Heizanlage, Öltanks oder vergleichbares)
5. Besitzt das Gebäude eine Rückschlagklappe in der Abwasserleitung, die das Eindringen von Schmutzwasser in umgekehrter Richtung verhindert?
6. Können Sicherungsmaßnahmen am Baukörper getroffen werden, die das Eindringen von Wasser verhindern, erschweren oder verlangsamen?
7. Sind Hilfsmittel vor Ort verfügbar, um kleine Mengen von einströmendem Wasser zu beseitigen (Tauchpumpe mit Schlauch, Nass/Trockensauger, Wasserschieber, Schaufel, Besen, Eimer, Gummistiefel)?
8. Kann das ablaufende Regenwasser ungehindert ablaufen bzw. durchlaufen?

Die Gemeinde verweist per Link auf Informationsmaterial von Bund und Länder zum Thema Starkregen und Hochwasser. Seitens der Gemeinde können Sie den Feuerwehrkommandant Günter Kury oder Hauptamtsleiter Jens-Uwe Mönch (Telefon 07642904415, Mail jens-uwe.moench@gemeinde-riegel.de) ansprechen.

C. Versicherungsschutz

Ein Restrisiko wird verbleiben und es kann trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Schaden kommen. Eine angepasste Versicherung ist dann sehr hilfreich. Kommt es aufgrund eines Starkregens dazu, dass ein Grundstück überflutet wird und das Regenwasser in Gebäude eindringt, sind die daraus resultierenden Schäden im Rahmen einer Elementarschadendeckung mitversichert. Es gibt vier Gefährdungsklassen, die mit Hilfe der Adressdaten des versicherten Objekts ermittelt werden. Beginnend bei sehr geringer Gefährdung bis hin zu hoher Gefährdung. Der Versicherungsschutz einer allgemeinen Gebäudeversicherung deckt üblicherweise Schäden durch Feuer, Blitzschlag und Überspannung, Sturm, Hagel, Leitungswasser und eben auch Elementargefahren wie zum Beispiel Überschwemmung und Erdbeben ab. Sogenannte Rückstauschäden sind mitversichert, sofern auch eine gewartete und funktionierende Rückstauklappe im Abwassersystem des Hauses eingebaut ist. Ebenso ist es wichtig den Wert des Gebäudes immer aktuell versichert zu haben. So hat beispielsweise ein Umbau, Ausbau und Anbau am Gebäude eine Werterhöhung zur Folge. Bei der

Hausratsversicherung und Inhaltsversicherung sollten Elementarschäden auf jeden Fall mitversichert werden.

1. Besteht Versicherungsschutz im Bereich der Gebäudeversicherung und der Hausratsversicherung im Falle einer Überschwemmung?
2. Sind Elementarschäden ausreichend abgedeckt?
3. Ist der aktuelle Wert des Gebäudes zutreffend festgelegt?

Sollten Sie die Fragen nicht eindeutig beantworten können, nehmen Sie bitte mit Ihrem Versicherer Verbindung auf. Passen Sie die Verträge Im Bedarfsfall an. Wenn Unsicherheiten bestehen, können Sie auch den BGV Badische Versicherungen, Kundencenter Freiburg, Rotteckring 16, 79098 Freiburg (Telefon 0761885850; Mail kc-freiburg@bgv.de) ansprechen.

Riegel am Kaiserstuhl, den 24. November 2022

gez. Daniel Kietz

Bürgermeister